

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Numero 1 Thlr. 15 Egt., an Bord 1 Thlr. 20 Egt.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reiteneier, in Leipzig: Ollig & Horn, H. Engler, in Hamburg: Baedeker & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumanns-Parmanns Buchh. g. m. b. h.

Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 12. Octbr. 9 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 12. October. Ein Telegramm der „Frankf. Postzeitung“ aus Wien berichtet, daß in der gestrigen Conferenz bezüglich der Finanzfrage ein Compromiß erreicht ist. Heute waren nur Nebenfragen zu erledigen, es beginnt die Paraphierung der Friedens-Instruktion.

Angelommen den 12. Oct., 6½ Uhr Abends.

Berlin, 12. Octbr. *) Die Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt Bayerns, Württembergs, Hessens, Darmstadts, Nassaus zum neuen Zollverein ist heute erfolgt.

Angelommen 12. Octbr., 6 Uhr Abends.

Berlin, 12. Octbr. *) Die „Provinzial-Corresp.“ berichtet mit: Die von den deutschen Mächten für die Herzogthümer geforderten 9 Millionen sollen dänischseits bewilligt sein. Betreffs der Grenzregulierung handelt es sich nur noch um einen halbmäßigen Landstrich.

Neben die Wiederaufnahme der Conferenzen in Prag wird betreffs der Belebung seitens Bayerns und Sachsens gegenwärtig berathen. Es scheint wiederum Österreichs Wunsch, daß außer dem gegenwärtig allein erzielbaren Handelsvertrag auch eine wirkliche Zollvereinigung zwischen Österreich und dem Zollverein für die Zukunft vorgesehen werde, wie 1853.

Die preußische Regierung widerstrebt, eine Zollvereinigung so lange für unmöglich haltend, bis Österreich die Grundlage seiner Handelspolitik völlig ändert, und weil es unangemessen sei, Vertragsbestimmungen aufzunehmen, deren Erfüllung unmöglich ist. Die an die Zusage von 1853 angeknüpften Bestrebungen versuchten anderseitig die Entwicklung des Zollvereins zu lähmen.

*) Wiederholte.

Berlin, 11. October. Seitdem von Kiel aus die Nachricht für falsch erklärt ist, daß Francke und Samwer ihre Stellen beim Herzog niederlegen, beginnt die Berliner inspirierte Presse wieder ihren Feldzug gegen den Herzog von Augustenburg. Der „Publ.“ schreibt bereits einen Leitartikel, in dem er nachweist, daß der Großherzog von Oldenburg bei Weitem dem Augustenburger vorzuziehen sei. Die „Nord. Allg. Btg.“ ist überrascht über die Nachricht, daß Francke und Samwer doch bleiben. Sie gesteht übrigens ein, daß in der Unterredung zwischen Hrn. v. Bismarck und Hrn. v. Ahlefeldt von der Entlassung jener Herren die Rede gewesen, indem sie sagt, es wäre erklärlich, wenn dies der Fall gewesen.

Unter Aufhebung aller älteren entgegensehenden Bestimmungen, insbesondere des Organisations-Reglements vom 7. Juli 1854, hat eine Verordnung über die Ergänzung des Officier-Corps der Kriegsmarine die Königl. Genehmigung erhalten. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind, daß für die Einstellung als Cadett die wissenschaftliche Qualification zum Seecadetten durch die Ablegung einer Eintrittsprüfung dargethan sein muß. Die Prüfung erstreckt sich auf Mathematik, (Geometrie, Arithmetik, Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie), Physik, Geographie, Zeichnen, französische und englische Sprache, falls der Angemeldete das Beugniß der Reise für Ober-Secunda besitzt. Hat er ein solches Beugniß nicht, so wird er noch in Geschichte, deutscher und lateinischer Sprache geprüft. Das Cadettenschiff kreuzt während des Sommers in der Ost- und Nordsee und begiebt sich gegen Ende des Sommers nach südlicheren Breiten, wo es den Winter über verbleibt. Die Cadetten erhalten auf denselben die seemannische Erziehung, die dienstliche Ausbildung und den Unterricht in den Berufswissenschaften. Darauf folgt die Prüfung als Seecadett. Sie umfaßt Navigation, Seemannschaft und Artillerie. Nach bestandener Prüfung haben die Seecadetten eine dreijährige Seefahrt durchzumachen und werden darauf zum Besuch der Marineschule zugelassen. Nach einem Jahre findet alsdann das See-Offizier-Examen statt. Die hierbei bestandenen Seecadetten werden zur Ertheilung des Beugnißes der Reise zum Unter-Lieutenant Altherkömmsten Orts in Vorschlag gebracht und bei eintretender Vacanz werden die der Anciennität nach ältesten Seecadetten dem Könige zum Unter-Lieutenant zur See vorgezogen. Vor einer längeren Einschiffung sollen die Unter-Lieutenants zur See, wenn irgend möglich, einen Cursus an Bord des Artillerieschiffes durchmachen. Die Bevörderung zum Lieutenant zur See ist eine Fahrzeit von fünf Jahren in der Königl. Marine vorans. Seelen der Handelsmarine ist es gestattet, mit Ausfahrt auf Bevörderung in der Kriegsmarine einzutreten. Das Offiziercorps der See-Offiziere der Seewehr ist zu bilden: a. nach der Cabinetsordre vom 23. December 1856 aus denjenigen dienstfähigen Offizieren, welche vom See-Offizier-Corps vor Vollendung der jedem Bräuchen nach dem Gelege vom 3. September 1814 obliegenden Dienstpflicht in der Linie und Landwehr mit dem gesetzlichen Vorbehalte entlassen werden; b. aus den seedienspstlichen Steuerleuten der Handels-Marine; c. aus den einjährigen Freiwilligen, welche Seefahrer von Beruf sind; d. aus solchen jungen Leuten, die das Steuermanns-Examen abgelegt haben. (Sie müssen ein Jahr auf der Kriegsschiffe gedient und bei ihrer Entlassung das Qualifications-Beugniß zum Unter-Lieutenant der Seewehr erworben haben.) Auszeichnung vor dem Feinde besteht von dem wissenschaftlichen, nicht von dem berufstechnischen Theile der Prüfungen, und fortgesetztes ausgezeichnetes Benehmen im Kriege, verbunden mit Beweisen von auffrechender seemannischer Beschrifung, auch von den Bedingungen der Fahrzeit.

Die „feudale Corresp.“ schreibt: „Als der Herr Minister-Präsident seine Reise nach Baden antrat, hatte er die Absicht, nur zwei oder drei Tage dort zu bleiben und so dann sein schon seit dem Sommer gehegtes Project einer Reise

nach Biarritz auszuführen. Die Nachrichten aus Paris brachten in jenen Plan eine kleine Modification; man war der Meinung, daß große politische Verwicklungen im Anzuge seien. Bald aber stellte sich heraus, daß dem längsten Schritte des Kaisers Napoleon keine kriegerischen Intentionen zu Grunde liegen. Wer die Manier des Kaisers kennt, der weiß, daß er gern eine Maßregel in Gang setzt, um den Eindruck derselben zu beobachten und nach diesem Eindruck, d. h. nach der Stellung, welche die anderen Mächte nehmen, seine weiteren Entschlüsse zu bestimmen. So ist es auch mit der Convention vom 15. September. Den Sinn derselben zu entwischen, ist den Ereignissen vorbehalten; Preußen kann sich jedoch am wenigsten aufgefordert fühlen, diese Entwicklung zu beschleunigen. Die preußische Diplomatie ist durch nichts veranlaßt, mit einem Votum über das französisch-italienische Abkommen oder über die Folgen desselben herauszutreten.“

Die „Brl. B.-B.“ schreibt: Das Verlangen nach dem geschmückten Knopfloch wird in der That zuweilen in wunderlicher Weise belastet. Ein hiesiger Justiz-Beamter, welcher den Ordensdrang gar nicht mehr zu zähmen wußte, leistete in der That unglaublich viel, um diesen Wunsch seiner Erfüllung entgegenzuführen. Auf seinem Arbeitsplatz sah man alle regierungsfreundlichen Zeitungen in augenfälliger Weise ausgebreitet, er schloß sich eng an das patriotische Vereinswesen an u. indessen wollte die Frucht doch immer noch nicht reifen. Da endlich entschloß sich die Frau zu einer That und bat direct in einer Eingabe um einen Orden für ihren verdienstvollen Gatten, um denselben bei Gelegenheit seines bevorstehenden Geburtstages eine Überraschung zu bereiten. Der Orden blieb indeß aus.

Lang Bekanntmachung des „ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine“ ist der „zweite Vereinstag deutscher Arbeitervereine“ zum 23. und 24. d. M. nach Leipzig herzu-
sen. Auf die Tagesordnung des Vereinstages sind folgende Gegenstände gestellt: 1) Freizügigkeit; 2) Genossenschafts-
wesen: a) Consumvereine, b) Productiv-Genossenschaften;
3) über einen gleichen Lehrplan für alle Arbeiterbildungs-
Vereine; 4) Wanderunterstützungsflossen; 5) Alterversorgung;
6) Lebensversicherung; 7) Regulierung des Arbeitsmarktes;
8) Arbeiterwohnungen; 9) Wahl des ständigen Ausschusses. Der Ausschuss fordert sämtliche deutsche Arbeiter-Vereine auf, den Vereinstag durch ihre Abgeordneten zu beschriften.

Stettin, 10. Oct. Wie die „Oder. Btg.“ hört, wird in der Maschinenfabrik „Vulcan“ ein Monument angefertigt, welches den in dem Seegeschütz bei Bismarck gesunkenen Seelöwen gewidmet ist. Es besteht aus einer Säule, auf welcher der preußische Adler über einem Haufen Engel sich erhebt, und die an ihrer Vorderseite eine Afel mit den Namen der Gefallenen trägt. Das Denkmal soll in Swinemünde aufgestellt werden.

Bonn, 9. Octbr. In dem benachbarten Poppelsdorf feierte kürlich ein evangelischer junger Mann von 27 Jahren seine Hochzeit mit einer 72jährigen katholischen Witwe. Das Brautpaar hat zuvor das Versprechen abgegeben, seine etwige Nachkommenschaft im Glauben der katholischen Kirche erziehen zu lassen.

Gotha, 8. October. (Nat. - Btg.) Zu den verschiedensten, von preußischen Justizbehörden und Staatsanwälten in jüngster Zeit hierher gerichteten Requisitionen, ist eine neue gekommen. Es hat nämlich der Staatsanwalt zu Königberg die eidliche Verehrung des hiesigen Druckereibesitzers, bei welchem die Jacoby'sche Vertheidigungssrede gedruckt worden, und zwar darüber verlangt, von wem der Druck bestellt worden sei. Das hiesige Kreisgericht hat auch die Vorlesung des Druckereibesitzers verfügt, letzterer ist jedoch auf eine Vernehmlassung nicht eingegangen, hat vielmehr die geforderte Aussage verweigert.

England. Während der letzten Tage sind in nördlichen Häfen verschiedene Fahrzeuge mit Baumwolle eingelaufen, sämmtlich aus Wilmington und Bermuda, woselbst sie den nördlichen Kreuzern glücklich entflohen. Nicht alle Blockadebrecher können von solchem Glück erzählen; die Capitaine des Nordens halten jetzt gute Wache, die Zahl der Kreuzer ist sehr groß und die Aussicht, mit heiler Haut durch sie hindurchzuschlüpfen, ist in der letzten Zeit um Vieles geringer geworden. So ist erst vor Kurzem — wie die eben eingelassenen Schiffe berichten — der confederate Dampfer „Elsie“ von zwei nördlichen Kreuzern vor Charleston gejagt und weggenommen worden. Er führte 500 Ballen Baumwolle und sonst wertvolle Fracht, und war daher eine sehr willkommene Prise. Schon war er durch ein Dutzend Kreuzer, die sämmtlich auf ihn feuerten, glücklich hindurchgekommen, da ereilte ihn das Schicksal in Gestalt einer Bombe von der Fregatte „Quaker City“. Das Schiff geriet in Brand und mußte die Flagge streichen, worauf die Fregatten-Mannschaft rührig ans Löschens ging, um die kostbare Beute nicht bis auf den Spiegel abbrennen zu sehen. Die Prise war ihre 50,000 £ wert. Das vor Wilmington stationirte Blockade-Geschwader soll gegenwärtig nicht weniger denn 170 Fahrzeuge zählen. Wilmington ist bekanntlich der bedeutendste Hafen im Süden für die Kontrebandiers und in diesem Augenblick treiben an 40 Dampfern, meist englische, das gefährliche Geschäft, Waffen und sonstige Vorräthe hinein- und Baumwolle herauszuschmuggeln.

Frankreich. Über die wirkliche Sachlage in Algerien vernimmt man wenig. Es werden keine Nachrichten herausgelassen. Der Marschall Mac Mahon geht am 15. nach dem Kriegsschauplatz ab. Bedeutende Verstärkungen sind in Algerien angekommen.

Nach Berichten aus Cartagena ist die unterseeische telegraphische Verbindung mit Algerien, nachdem sie einen halben Tag lang bestanden hatte, durchgerissen worden. Man versichert jetzt, die unterseeische Strömung sei in dem gegen die Meerenge von Gibraltar zu gelegenen Theile des Mittelmeeres unausgeschöpft so gewaltig, daß kein Drahtsel derselben zu widerstehen vermöge. Der Schade wird auf 500,000 Fres. angeschlagen.

Australien. Der fürzlich telegraphisch erwähnte Artikel der (deutschen) „St. Petersburger Btg.“ liegt uns jetzt im

Wortlaut vor. Die hervorstechendste Stelle lautet: Wir werden durch unser Kaiser auf dem Wege stufenweise aber stetiger Entwicklung immer höherer staatlicher Vollkommenheit entgegengeführt. Sein entschlossener Wille ist es, daß wir fortschreiten, und dieser Wille fällt mit den ewigen Gesetzen der Natur und mit dem Streben der Menschheit im großen Ganzen zusammen. Dadurch und durch die in den rassischen Vänden obwaltenden besonderen Verhältnisse gewinnt die durch den kaiserlichen Willen angeregte Bewegung eine Kraft, welche alles ihr Entgegenstehende und somit auch den religiösen Obskurrantismus, der sich aus Polen eine Waffe macht, zu Boden treten muß. Dies hat sich zum Theil schon erfüllt. Der Kaiser hat erklärt, daß Verbreitung der Bildung für die Polen die erste Bedingung zur Wiedergeburt ihres Landes sei und demgemäß die Edicta über das Unterrichtswesen erlassen. — Natürlich muß sich das ganze Wesen des jesuitischen Finsternisses dagegen erheben, weil das Weltumfangreichen der Bildung ihnen allmächtig den Boden untergräbt, aber alles das wird ihnen nichts helfen, besonders wenn der Staat zu dem energischen Mittel greift, ihnen für die Zukunft die materiellen Hilfsmittel zu entziehen, welche sie in Polen zu so verdammtlichen Zwecken missbraucht haben.“

Dänemark. „Aarhus Stiftsstende“ vom 4. October veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein vom 3. d. M. worin angeordnet wird, daß alle Fremden, welche nach Jütland kommen, für die Dauer ihres Aufenthaltes mit einer Legitimationskarte versehen seien müssen, die zugleich als Pass für die ungehinderte Rückreise dient. Die Einwohner Jütlands, welche diese Provinz verlassen wollen, müssen ebenfalls mit solcher Legitimation versehen sein. Wirths und andere, welche nicht in Jütland zu Hause gehörende Fremde beherbergen, ohne daß diese mit der erwähnten Legitimationskarte versehen sind, werden eben so wie die Fremden mit Geldstrafen belegt. Die Legitimationskarten sind bei jeder österreichischen und preußischen Commandantur in Jütland gegen eine Vergütung von 2 Mark für Druck- und Ausfertigungskosten zu erhalten.

Amerika. Einem amerikanischen Blatte zufolge hätten die Südstaaten in diesem Jahre aus Texas meist über Mexico und aus anderen Staaten nach Bermuda eine so große Menge Baumwolle exportirt, daß deren Wert den Wert der vorjährigen Ausfuhr um 20 Millionen Dollars übersteige. Die Ernte in Texas soll ergiebiger ausfallen, als je, und wenigstens 500,000 Ballen erreichen. Unter dem Schutze der kaiserl. Regierung finde die Baumwolle jetzt ihren besten Markt in Mexico.

Ein Apparat für unterseeische Beleuchtung.

Der russische Ingenieur-Oberst van der Weide, Professor an der ersten Militärschule in St. Petersburg, hat die wichtige Erfindung eines unterseeischen Beleuchtungs-Apparats gemacht. Über die Ergebnisse der ersten damit angestellten Versuche berichtet das „Petersburger Blatt“ Folgendes: Die Versuche wurden am 28. und 29. Juli in Kronstadt in Gegenwart von Männern von Fach vorgenommen. Die bei den Versuchen anwesenden Personen haben nachstehendes Gutachten über den vielseitigen Nutzen der neuen Erfindung abgegeben: „Die Versuche bei Beleuchtung der Sprengung des unterseeischen Steinwalls führten zu dem Ergebnis, daß der Taucher, wenn er mit dem Apparate auf den Meeresgrund hinabsteigt, deutlich die Gegenstände um sich her erkennen kann und daß die Lichtstrahlen die Wassermasse zwei Faden weit durchdringen. Der bezeichnete Apparat kann von Taurern bei Beleuchtung unterseeischer Werke, beschädigter Stellen an Schiffen, überhaupt auch in vielerlei anderen Fällen mit Nutzen angewendet werden.“ Am 12. August 10 Uhr Abends wurden aus Neue Versuche angestellt in Gegenwart mehrerer Mitglieder des wissenschaftlichen Comitess der Marine. Während der dunklen Nacht stieg ein Taucher auf den Grund der Rewa bei der alten Admiraliät und suchte ins Wasser geworfene Gegenstände, unter Anderem eine silberne Buckeroose, kleine Löffel u. s. w. auf. Um zu erfahren, bis zu welchem Grade der Apparat unter dem Wasser leuchtet, wurde ein Brettchen ins Wasser geworfen, auf dem mit einem Bleistift ein Strich gezogen war, und dem Taucher befahlen, das Brett auf dem Grunde zu suchen und in dasselbe genau auf dem Strich einen Nagel einzuschlagen, was er auch in einer Zeit von einigen Minuten ausgeführt hat. Das unterseeische Licht bekommt eine große Bedeutung durch die Vielseitigkeit seines Nutzens. Drei Viertel des Erdballs sind mit Wasser bedeckt und somit dem Einblick und den Nachforschungen des Menschenauges theilweise verborgen. Welch weites Feld eröffnet sich den gelehrten Nachforschungen im Reiche der Zoologie, Geologie und Mineralogie! Um wie viel sind aber auch zugleich die Nachforschungen der Taucher in jedem Ort und jeder Tiefe des Wasserreiches erleichtert. Bei Fundamentlegung für Brücken, bei Untersuchung des Grundes und Bestimmung seiner Fläche, bei Sprengung von Felsstücken, bei Aufstellung von unterseeischen Minen und dergleichen konnte bis jetzt nie mit voller Bestimmtheit und Gewiئigkeit gearbeitet werden; durch den Leuchttapparat werden alle diese Schwierigkeiten notwendig beseitigt. Ebenso können jetzt Beschädigungen an unterseeischen Arbeiten mit Leichtigkeit entdeckt und in Ordnung gebracht werden. Der unterseeische Leuchttapparat ist ferner bestimmt, eine wichtige Rolle auch für die Schiffsahrt zu spielen. Jetzt, wo die Kriegsschiffe nach und nach die Form von Monitors annehmen, wo die Schiffe unter der Wasserlinie mit einer dicken Eisenschicht bekleidet werden, sucht bereits die Wissenschaft die Mittel zu einer unterseeischen Schiffahrt, und es ist leicht zu ersehen, welchen gewaltigen Nutzen der Leuchttapparat in diesem Falle bringen muß. Der Apparat kann mit Leichtigkeit an dem Bordstein der Schiffe während der Fahrt zwischen Schiffen oder gefährlichem Fahrwasser so angebracht werden, daß ein großer Raum unter dem Wasser vor dem Schiffe erleucht-

tet und somit ein Auslaufen auf eine Sandbank oder einen Hafen leicht zu verhindern ist. Bei Reparatur der Schiffsteile, die unter der Wasserlinie liegen, macht der Apparat das Einführen derselben in Docks unnötig. Der Leuchtapparat gewährt ebenso einen großen Vortheil für Korallen- und Perlenfischer, bei Aufsuchung von Seeschwamm oder von Gegenständen, die im Meere verloren gegangen. Selbst beim Fischfang ist das unterseeische Licht von Bedeutung.

Provinzielles.

Marienburg, 10. October. (N. E. A.) In den letzten Tagen des September ist von hier eine Petition wegen der die Stadt in jeder Fortentwicklung hemmenden und belästigenden Nahmengesetze, mit 369 Unterschriften versehen, an den Provinzial-Landtag abgegangen. Beispielsweise wird angeführt, daß vor Kurzem die Errichtung einer Maschinenbauanstalt an diesem Gesetze scheiterte, ebenso der Bau eines Gymnasiums verzögert wird. Zu den kleinen daraus erwachsenden Unannehmlichkeiten gehört, daß die im Nahm Wohnenden vielleicht nicht einen Ofen setzen, ein Steinbach auss Haus legen, oder einen Baum resp. Schneefall bauen dürfen, ohne mit der Fortification in die größten Weitläufigkeiten verwinkelt zu werden. Ja man muß, um einen Grabstein resp. Sockel zum Grabkreuz zu setzen, die Genehmigung der Fortification nachsuchen. — Sonnabend Abend erschöpfte hier ein Maler gehilfe, gegen den wegen unbedeutender Schulden Personalarrest verfügt war.

(N. E. A.) Wegen der Broschüre „Röhrt Euch“ ist, nachdem der Verfasser derselben jetzt bereits in zwei Instanzen freigesprochen ist, gegen den Rechtsanwalt Alischer in Osterode noch Anklage wegen Verbreitung dieser Broschüre erhoben, und wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Herr Alischer für Verbreitung einer Schrift bestraft werde, deren Verfasser straffrei geblieben ist.

Am 6. d. M. Abends 7 Uhr, starb zu Danzig noch kurzem Krankenlager an den Folgen der Unterleibsentzündung der Portepee-Bährnich in der 1. Artillerie-Brigade de Terra. Derselbe hat sich in seiner kurzen Dienstzeit die Liebe und Achtung des unterzeichneten Offizier-Corps erworben und bedauert dasselbe den Verlust dieses hoffnungsvollen Kameraden. Königsberg i. Pr., den 10. October 1864. Das Offizier-Corps der 1. Artillerie-Brigade.

Concurs-Gröfning.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz, 1. Abtheilung, 7714 den 11. October 1864, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Schneidermeisters Jacob Wilhelm Stahnke in Lessen ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Goth in Graudenz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgesordert, in dem auf

den 19. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Verhandlungs-Zimmer No. 23 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Dr. Maier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Verhaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Alien, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 1. November cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

In dem Concuse über das Vermögen des Schneidermeisters Jacob Wilhelm Stahnke in Lessen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 19. November cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 26. November 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter Dr. Maier im Verhandlungs-Zimmer No. 23 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an biesigen Dreiwohnhaften, oder zur Praxis bei uns befreiteten Bevollmächtigten bestellen und zu den Utens anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Manegold & Werner, u. die Justizräthe Gömölik, Kairies, Schmidt derselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 11. October 1864. Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung. (7707)

Im Forst der Herrschaft Mariensee bei Danzig, wird jeden Mittwoch von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags Buchennuß- u. Brennholz gegen gleich baare Zahlung verfaust. (7691)

* Gumbinnen, 11. Oct. Die heutige Nummer der „Preuß.-Vit. Ztg.“ wurde gestern Abend wegen eines Berliner Correspondenz-Artikels polizeilich confiscat. Mit Hinweglassung des beanstandeten Artikels wurde eine neue Ausgabe veranstaltet.

Insterburg, 9. Oct. (P.-L. S.) Der Ausschuss des hierigen Verschuh-Vereins ist in der glücklichen Lage, bei der vierten diesjährigen Mitglieder-Versammlung die Erhöhung des Maximums der Vorhüsse von 500 R. auf 800 R. vom 1. Januar 1865 ab beantragen zu können.

Bromberg, 12. Oct. (B. 3.) Die hiesige Ober-Staatsanwaltschaft macht folgendes bekannt: „François Moreau, gebürtig aus Diest in Belgien, hat sich der Polizeibehörde in Brüssel gegenüber befreidigt, im Laufe des Monats August 1863 auf der großen Straße in der Nähe der Eisenbahnstation der Stadt Posen einen Mann, anscheinend dem Kaufmannstande angehörig, mittelst eines Messerstiches in d. r. Gegend des Herzens geblödet und demnächst seines Geldes beraubt zu haben. Der Ermordete soll nach der Beschreibung des Moreau ca. 30 und einige Jahre alt und von mittlerer Statur gewesen sein, braunes Haar und einen vollen Bart gehabt, schwarzen Überrock und eine Mütze getragen haben. Jeder, der über das Verbrechen und über die etwa dabei beteiligten Personen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde davon Kenntnis zu geben.“

Bermischtes.

In der „Köln. Ztg.“ lesen wir folgende freundliche Einladung: „Am Freitag wurden in einem Schuhladen am Heumarkt zwei nicht zusammengehörige steife Stiefelchen gestohlen, wovon eines mit gelb- und das andere mit rothgestriftetem Futter angefertigt war. Der Inhaber des Ladens ist, wenn der Dieb so freundlich sein will, sich dieserhalb zu melden, gern bereit, das in der Eile begangene Versehen des selben durch Austausch gut zu machen.“

In dem Concuse über das Vermögen des Job. Heintz Roth, in Firma Job. Carl Neufeld, ist zur Verhandlung und Beschlafung über einen Accord Termin auf

den 27. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminus-Zimmer No. 14 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hierzu mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen des Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungs-Recht in Anspruch genommen wird, zur Übernahme an der Beschlafung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 7. October 1864.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht. Der Commissar des Concurses, Busenitz. (7722)

Bock-Auction.

Am 27. October c. Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Königlichen Domäne Waldau circa 50 ein- und zweijährige Wollblut-Negretti-Böcke, sowie einige Southdown-Böcke öffentlich gegen gleich baare Zahlung und unter den bekannten Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden. Waldau, den 6. October 1864.

Königliche Administration.

Allen durch g. sch. Ausschreibungen, Onanie rc. an Schwäche und Krankheiten der Geschlechtstheile Leidenden ertheilt unter strengster Beischwiegenheit brieflich Rath. (7470)

Dr. A. R. Weber, Lübeck bei Leipzig.

Wasser-Filtrir-Apparate
zur Reinigung und Trinkbarmachung des schlechten Wassers empfiehlt
Die Fabrik plastischer Kohle
in Berlin,
Fabrik Engel-Ufer 15, Détailve kauf
Leipziger Str. 48. Prospekte gratis.

Gesundheits-Blumengeist
von F. A. Wald, Berlin, à fl. 7½ R. 15
G. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den leinsten und heilkästigsten Vegetabilien hergestellte Parfüm gibt auch zugleich das beste und billigste Mund- und Zahnu-Wasser, hat sich aber besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reisen und Schwächen in den Gliedern rc. glänzend bewährt.

In Danzig bei F. A. Preuß, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse. (1935) Berlin, F. A. Wald, Hausvoigteiplatz No. 7.

Modo.

R. F. Danbitz'scher

Kräuter - Liqueur, als ein bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hydrocephalus, Unterleibs- und Magen-Erkrankungen, von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Ärzte anerkannt; erf. oben und nur allein zubereitet von

B. Wisniewsky

in Marienwerder, Apotheker,

82. Marienburger Straße 82
Niederlagen haben und empfehlen die H. Flasche à 7½ R., die gr. à 15 R., die Herren:

F. Riesen in Danzig, Fraueng. 31.
P. Sawatzky in Stuhm,
Karlewsky in Stuhm,
A. Madsack in Osterode.

Wegen Niederlagen wende man sich direkt an den Fabrikanten oder an Herrn G. Westermann in Danzig, I. Damm No. 3, 1 Dr. (7721)

Produkten-Markt.

Bromberg, 11. October. Mittags + 8. Weizen alter 128/132 R. 54/58 R., neuer 126/128/132 R. 44/46/48 R. Roggen 120/128 R. 27/29 R. — Erbsen 32/36 R. — Gerste, 108/112 R. 26/28 R. — Hafer 18/20 R. — Raps und Rüben 85/82 R. — Kartoffeln 9/10 R. — Sch. — Spiritus 13½ R. — 8000% Tr.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Kiel, 8. Oct.: Czarowitsch, Beloff; — Dorothea, Stahl; — von Hamburg, 9. Oct.: Meinsina, Klontje.

Angekommen von Danzig: In Geestemünde, 6. Oct.: Perle, Janssen; — in Antwerpen, 9. Oct.: Georg, Rottgers.

Vieh.

Berlin, 10. Octbr. (B. u. S. B.) Auf heutigen Viehmarkt wurden an Schlachtwie zum Verkauf aufgetrieben: 1122 Stück Rindvieh. Die Zutritten, stärker als vorwöchentlich an den Markt gekommen, ließen die vorwärtsgängigen Preise nicht erreichen; auch nach überhalb standen keine Verkäufe statt und wurde die beste Qualität mit 16—17 R., zweite mit 13—14 R. und dritte mit 8—9 R. je 100 R. bezahlt. — 3228 Stück Schweine. Der Markt war mit dieser Viehgattung weit über das Bedürfnis übertrieben; beste keine Kernware wurde jedoch vorzugsweise gesucht und galt ca. 16 R. je 100 R. ordinaire Waare dagegen erzielte höchstens den Preis von 12 R. je 100 R. und blieb in mehreren Posten unverkauft. — 4912 Stück Hammel. Da die Ausfuhr mit Hammeln in jetziger Jahreszeit gänzlich aufgehört hat und der Platz-Consum nur gering ist, konnte die an den Markt gekommene Waare nicht geradet werden; selbst für sehr schwere Hammel wurden nur mittelmäßige und für leichte magere Waare sehr günstige Preise angelegt. — 578 Stück Kälber, die zu annehmbaren Preisen verkauft wurden.

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Eisenhaltiger Syrup von rother China

v. Grimault & Comp., Apotheker, 7, rue de la Feuillade in Paris.

Dieses neue Heilmittel enthält in flüssiger und angenehmer Form zwei Bestandtheile, welche sich bisher nicht ohne Zersetzung vermischen ließen, nämlich Eisen, ein Element des Blutes, und Chininide eines der vorzüglichsten tonischen Mittel. Man gebraucht diese Arznei mit dem größten Erfolg in allen jenen Fällen, wo es sich um eine Wiederherstellung der Kräfte und des normalen Zustandes des Blutes handelt. Bleiche Gesichtsfarbe delikater junger Mädchen, Magenstöbel, Appetitmangel, gestörte Verdauung, Blutwassersucht, Blutarmut. Unregelmäßigkeit der Damen, Leukorrhoe rc. werden schnell geheilt oder gemildert durch diese in Frankreich als Gesundheitsconservator anerkannte Medicin. Pr. Flacon à fl. 2. 20 oder R. 10 nebst Gebrauchsanweisung durch unterzeichnetes Haupt-Depot gegen Postvorwahl zu beziehen. (7425)

J. G. Lüftmann jr. in Frankfurt a. M.

Toilette-Fett-Seifen

sind die der Haut am zuträglichen, besten und mildesten aller Toilette-Seifen. Sie entsprechen allen Anforderungen, schwämen leicht und sind gleichwohl gute Parfumseifen. Solche Seifen sind, mit meinem Namen versehen, in fast allen renommierten Parfumerie- und Seifenhandlungen zu haben.

C. G. Kämmerer, Seifen- und Parfümeriefabrikant in Dessau.

[6561]

Sect.

(moussirender Wein)
in Fläschchen von circa 1/2 Oct. Inhalt.

168 4

Dr. Otto Schür

in Stettin.

Die rühmlichst bekannten Punsch-Essenzen von Joseph Selner in Düsseldorf, Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs, empfiehlt das alleinige Depot für Danzig u. Umgegend bei A. Fast, Langenmarkt 34.

Russischer Magenbitter

Malakof

erjunden und ädt nur destillirt von M. Cassirer & Co. in Schwientochlowitz O. S.

Dieser aus den heilsamsten Kräutern zusammengestellte, seines Wohlgefangs und sehr heilkästigen Wirkungen wegen, rühmlichst bekannte Magenbitter ist in Danzig ädt in Originalflaschen stets vorrätig, in der Generalagentur für Danzig bei Herrn.

F. W. Roemer,

Fischmarkt 34, so wie in den Niederlagen bei den Herren:

J. Hierau, C. W. H. Schubert,

A. Pegelow, O. R. Hasse,

Poll & Co., Gustav Seitz,

Hundegasse,

ferner in Zoppot bei Hrn. Otto Runde,

Caihaus.

Braust

W. E. Kuks,

Ebing

S. Bersuch,

sowie in allen Städten Ost. und West.

preußens.

(5949)

Ein tüchtiger Elementar-Lehrer findet Sielle.

Nähre Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

[7678]

Für eine in der Stadt Brüsel im Weißpreußen zu gründende Familien-Schule wird ein zum Schulbuch befähigter Lehrer und ein Seminarist gesucht.

Das Schalt des ersten ist auf 400 R. und das des letzteren auf 200 R. festgesetzt. Meldungen sind unter Einreichung der Anträge bis zum 1. November cr. bei dem Bürgermeister Hoeft einzureichen.

(7611)

Angekommene Fremde am 10. October 1864.

Englisches Haus: Büttner, Steffens n. Gem. a. Gr. Golmlau, Steffens a. Mittel Golmlau,